



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Ihnen mit diesem aktuellen Rundschreiben ein weiteres Update übermitteln:

Keine Selbstauskunft mehr bei Zutritt ins Justizzentrum

Die bislang im Justizzentrum eingesetzten Formulare „Selbstauskunft“ werden laut Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Bochum ab dem 11.05.2020 nicht mehr benötigt.

Persönliche Erfahrung bei auswärtigen Gerichten, zum Beispiel im anderen OLG Bezirk zeigen aber, dass diese noch verlangt werden.

Bereits der Umstand, dass diese selbst Auskunft nicht mehr benötigt wird sollte zu einer beschleunigten Abfertigung beim Einlass in das Gericht beitragen.

Nach erneuter Anfrage unsererseits an das Präsidium des Landgerichts ist uns mitgeteilt worden, dass die Wachtmeisterei die Anwältinnen und Anwälte ohne weitere Kontrolle in das Gericht einlassen sollen. Voraussetzung ist allerdings, dass ein gültiger Anwaltsausweis vorgezeigt werden kann.

Unsere Geschäftsstelle hat angeregt, an der Eingangstür einen Aushang dahingehend vorzunehmen: *„Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Anwälte das Gerichtsgebäude bevorzugt betreten können.“*

Damit könnten die unnötigen Diskussionen am Gerichtseingang mit dem rechtssuchenden Publikum vermieden werden.

Beratungshilfe

Die Abwicklung von Beratungshilfe Mandaten erfolgt leider noch nicht in der Weise wie vor der Corona Krise. Zurzeit geben die Wachtmeister die Formulare zur Beratungshilfe aus.

Letztendlich können sich auch die Bürgerinnen und Bürger telefonisch bei der Rechtsantragstelle melden und einen Termin ausmachen. (TEL.: Bochum-967-4042/4043/4045/4046)

Fortbildungen

Wir werden uns für unsere Fortbildungen, insbesondere diejenigen für Fachanwältinnen und Fachanwälte (Paragraph 15 FAO) offen halten, ob wir diese jeweils in Präsenzform oder als online Fortbildungen anbieten. Hierüber werden wir zu gegebener Zeit entscheiden und sie natürlich wie immer informieren.

Auch andere Anwaltvereine bieten Online- Seminare an.

Wir dürfen auf das Angebot des Rechtsanwalts- und Notar Verein Hannover verweisen:

“Geschäftsführerhaftung in Zeiten der COVID – 19 Pandemie“.

Dieses Seminar wird am 27. Mai 2020 angeboten. Nähere Einzelheiten können Sie aus der beigefügten Datei entnehmen.

Wie immer wünscht Ihnen Ihr Anwalt- und Notarverein: Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Jürgen Widder
Rechtsanwalt
Vorsitzender